

Netzanschlussvertrag

über den Anschluss von Gasanlagen
an das Niederdrucknetz der
GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH

zwischen

Anschlussnehmer

.....
Frau/Herr/Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

..... /
Telefon/Fax

.....
E-Mail

.....
ggf. Geburtsdatum

..... /
ggf. Registergericht / -nummer

.....
Kundennummer

und

Netzbetreiber

GWG Netzgesellschaft
Grevenbroich mbH (GWG)
Nordstrasse 36, 41515 Grevenbroich
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 12196

über folgenden Netzanschluss

Netzanschluss

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Gemarkung/Flur/Flurstück

.....
Bezeichnung des Zählers/Zählernummer

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck" (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff. - und der Ergänzenden Bedingungen der GWG zur NDAV. Die spezifischen Daten des Netzanschlusses sind in dem als Anlage beigefügten Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung eines Netzanschlusses geregelt.

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Gaslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Erdgas sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Auf § 3 (3) Satz 1 NDAV wird hingewiesen.

2. Herstellung / Veränderung des Netzanschlusses

GWG stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie des Baukostenzuschusses her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

Die vorzuhaltende Leistung beträgt kW.

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1 Das Entgelt für die Herstellung/ Veränderung des o.g. Netzanschlusses

beträgt gem. Angebot € brutto (... € netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. Eine genaue Endabrechnung erfolgt nach Beendigung der Bauarbeiten.

Festpreis:€ brutto (.....€ netto).

wurde bereits gezahlt.

3.2 Der für den o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

beträgt € brutto (..... € netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

wurde bereits gezahlt.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist der von der GWG zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

4.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

5. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die Ergänzenden Bedingungen der GWG zur NDAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen der GWG sind Bestandteil dieses Vertrages und im Internet unter www.gwg-grevenbroich-netz.de veröffentlicht. Die NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen der GWG zur NDAV sind darüber hinaus als Anlage beigelegt.

6. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NADV gekündigt werden.

Grevenbroich
Datum

.....
GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift des Anschlussnehmers

Anlagen:

- Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung des Netzanschlusses der GWG
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der GWG zur NDAV
- Zustimmung Grundstückseigentümer